Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 209
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 21. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

zum Thema:

Freiluftkneipe auf Lichtenberger Sportanlage?

und **Antwort** vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 28 209
vom 21. Juli 2021
über Freiluftkneipe auf Lichtenberger Sportanlage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wer ist Eigentümer und/oder Betreiber der sogenannten Skaterlinse in der Weitlingstraße, Nähe Bahnhof Lichtenberg?

Zu 1.:
Bei der sogenannten Skaterlinse handelt es ich um öffentliches Straßenland. Daher ist das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßenunterhaltung, zuständig.

2. Handelt es sich bei der Freifläche um eine Sportanlage, für die konkrete Nutzungsbedingungen bestehen?

Zu 2.:
Nein. Siehe Antwort zu 1. Bei der Freifläche handelt es sich nicht um eine Sportanlage im Sinne des Sportfördergesetzes des Landes Berlin.

3. Ist dem Bezirksamt Lichtenberg bekannt, dass die Skaterlinse in den letzten Monaten leider überwiegend von der Trinkerszene am Bahnhof Lichtenberg als Freiluftgaststätte für deren Trinkgelage genutzt wird?

Zu 3.:
Ja, die Situation ist dem Bezirksamt bekannt.

4. Warum wird auf einem Hinweisschild am Eingang zwar explizit auf ein Drogenverbot hingewiesen, ein Verbot des Konsumierens von Alkohol und Tabakwaren/Nikotinverdampfer aber verzichtet?

5. Sieht sich das Bezirksamt Lichtenberg in der Lage, künftig das Verbot von Alkoholgenuss und Tabakkonsum anzuordnen und mit Polizei und Ordnungsamt auch durchzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4. und 5.:
Es wird explizit auf das ohnehin gesetzliche Drogenverbot nochmals hingewiesen. Für ein Verbot und die Ahndung von frei verkäuflichen Genussmitteln fehlt allerdings die Rechtsgrundlage.
Die Polizei Berlin und das Ordnungsamt des Bezirks Lichtenberg werden im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten gesetzlich normierte Verbote durchsetzen und gegen Verstöße vorgehen.

6. Gibt es Pläne, was mit der wertvollen Fläche in Bahnhofsnähe geschehen soll, wenn sie nicht mehr durch Skatesportler nachgefragt wird?

Zu 6.:
Dem Straßen- und Grünflächenamt liegen keine Informationen hierzu vor. Der Senat geht davon aus, dass eine Nachfrage nach Skateparks weiterhin besteht.

Berlin, den 29. Juli 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport